



Auftragungsgesuch

Gesuch um Bewilligung für Grabarbeiten im Gemeindestrassengebiet

Bauherrschaft

Bauleitung

Bauunternehmung

Ort der Grabarbeiten

Strasse

Abschnitt

Länge

Grund der Grabarbeiten

Grund

Baubeginn

Bauzeit in Tagen

Beilage (Pläne)

Rechnungsadresse

Verkehrsführung / Beeinträchtigungen

Fussgänger

Verkehr

Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Das Gesuch ist vor Baubeginn einzureichen:

Mind. 10 Tage (bei Grabarbeiten ohne Lichtsignal)

Mind. 20 Tage (bei Grabarbeiten mit Lichtsignalanlage und bei Strassensperrungen)

Aufgrabungsbewilligung

Allgemeine Auflagen

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Normblatt **SNV 640538b**) sowie die **Allgemeinen Bedingungen** für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen (Fahrbahn und Trottoir) sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.
2. Vor Inangriffnahme der Grabarbeiten hat sich der Gesuchsteller bei den nachstehend aufgeführten Organen über Leitungen und Vermassungszeichen zu erkundigen:
 Vermessungsamt / Geometer: Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
 Wasserversorgung: Brunnenmeister, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil
 Antennenanlagen: GIB-Solutions AG, Ifangstrasse 8, 8952 Schlieren
 Swisscom: Invoice Center, Postfach 401, 8902 Urdorf
 EKZ: Netzregion Limmattal, Überlandstrasse 2, 8953 Dietikon

Es gelten folgende besondere Bedingungen und Auflagen

Bewilligung (wird durch die Abteilung Bau und Planung ausgefüllt)

§37 des Strassengesetzes, der Kantonalen Sondergebrauchsverordnung, dem "Normblatt AN 640 886 Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen" sowie den nachfolgenden speziellen Auflagen wird eine Bewilligung für die Aufgrabung von öffentlichem Grund erteilt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung gemäss Planbeilage | Belagseinbau/ Ausführung:
Massgebende Norm SN 640 535
<input type="checkbox"/> Wiederinstandstellung Foundationsschicht
-Fahrbahn Oberbau 80cm minus Belagsstärke
-Trottoir Oberbau 50cm minus Belagsstärke |
| <input type="checkbox"/> Infotafeln durch Gemeindewerk bei Baustelle | <input type="checkbox"/> Maschineller Belagseinbau nach Angabe Bauverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Signalisation gemäss SN 640 866 durch Unternehmer | <input type="checkbox"/> Belagsaufbau zwingend durch ausgewiesene Strassenbauunternehmung |
| <input type="checkbox"/> Lichtsignalanlage | <input type="checkbox"/> Fahrbahnplatten müssen zwingend versenkt werden (Winterdienst) |
| <input type="checkbox"/> Fussgängerschutz | <input type="checkbox"/> Nach Vollendung Meldung an Bauverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsführung vorgängig besprechen | <input type="checkbox"/> Anwohnerinfo |

Bemerkungen:

Datum

Bau und Planung